

2022

BERICHT

zum Jahresabschluss
31. Dezember 2022

**AÜG Netzwerk Human
Resources GmbH
Detmold**



Diplom-Kaufmann
Torsten Fitzner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Michael Seifert
Steuerberater

Ronan Lüders
Steuerberater

Diplom-Ökonom
Michael Exner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Kurzinformationen zum Erstellungsbericht 2022

AÜG Netzwerk Human Resources GmbH

Handelsregister	Amtsgericht Lemgo, Register-Nr. HRB 5951
Gesellschaftsvertrag	gültig in der Fassung vom 19.11.2020
Geschäftsführung	Corinna Thureau (bis 12.10.2023) Dennis Greenfield Andreas Pörtner Jeannine Uzunoglu (ab 13.10.2023)
Finanzamt	Detmold
Steuernummer	313/5811/0834
Letzter Betriebsprüfungszeitraum	2014 - 2017

Unternehmensentwicklung (in €)	2020	2021	2022
Bilanzsumme	599.123	1.268.041	1.596.542
Eigenkapital	157.638	321.129	522.430
Umsätze	2.253.000	3.426.504	6.467.651
Jahresergebnis	133.859	163.491	201.301
Anzahl der Beschäftigten (gem. § 267 Abs. 5 HGB)	20,50	35,00	55,25

<u>Inhaltsübersicht</u>		<u>Seite</u>
1	Auftragsannahme	1
	1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
	1.2 Auftragsdurchführung	3
2	Grundlagen des Jahresabschlusses	5
	2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
	2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
	2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
	3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
	3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
	3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
7	Bescheinigung	13
8	Anlagen	
	➤ Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022	
	➤ Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	
	➤ Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022	
	➤ Anlage 4 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	
	➤ Anlage 5 Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen vom 30. Juni 2018	
	➤ Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

1 Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

1 Die Geschäftsführung der

**AÜG Netzwerk Human Resources GmbH,
Detmold**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Zeitraum zwischen September und Oktober 2023 in Detmold durchgeführt.

2 Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten.

3 Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

4 Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

	Kleine Kapitalgesellschaft § 267 Abs. 1 HGB	Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2021
Bilanzsumme (T€)	6.000	1.597	1.268
Umsatzerlöse (T€)	12.000	6.468	3.427
Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	50	55,25	35,00

- 5 Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB kein Gebrauch gemacht.
- 6 Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach den handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen.
- 7 Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010* über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.
- 8 Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.
- 9 Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.
- 10 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen in der Fassung vom 30. Juni 2018" sowie die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

- 11 Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).
- 12 Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.
- 13 Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.
- 14 Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.
- 15 Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.
- 16 Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.
- 17 An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

- 18 Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.
- 19 Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.
- 20 Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.
- 21 Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.
- 22 Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2 Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

- 23 Die Buchführung einschließlich der Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen der ORDATEC-Organisation und Datentechnik GmbH, Detmold, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.
- 24 Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen der ORDATEC-Organisation und Datentechnik GmbH, Detmold, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.
- 25 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- 26 Auskünfte erteilten neben der Geschäftsführung die für das Rechnungswesen zuständigen Mitarbeiter der ORDATEC-Organisation und Datentechnik GmbH.
- 27 Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

- 28 Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.
- 29 Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.
- 30 Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

- 31 Die Buchführung einschließlich der Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.
- 32 Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erstellt.
- 33 Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit unserem Auftraggeber abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.
- 34 Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.
- 35 Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.
- 36 Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.
- 37 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
- 38 Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.
- 39 Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	AÜG Netzwerk Human Resources GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	02.12.1999
Sitz:	Detmold
Anschrift:	Paulinenstraße 36 32756 Detmold
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Lemgo
Register-Nr.:	HRB 5951
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 19.11.2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	<ul style="list-style-type: none">- Ausführung von Dienstleistungen aller Art, die zum Betrieb eines Personaldienstleistungsunternehmens erforderlich sind,- Vergabe von Know how sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten,- Verkauf und Vertrieb von Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen,- Verkauf und Vertrieb, Installation und Konfiguration, Wartung und Beratung von ITK Systemen,- IT Consulting,- Endkundensupport in den Bereichen EDV und Telekommunikation.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €
Gesellschafter/-in:	Lippische Consulting und Beteiligungen GmbH 25.000,00 €
Geschäftsführung, Vertretung:	Corinna Thureau (bis 12.10.2023) Dennis Greenfield Andreas Pörtner Jeannine Uzunoglu (ab 13.10.2023)

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Detmold

Steuernummer: 313/5811/0834

40 Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

41 Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

42 In Anbetracht der übersichtlichen Verhältnisse wird auf eine detaillierte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse verzichtet.

4 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

- 43 Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 44 Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- 45 Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.
- 46 Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.
- 47 Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

**5 Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern
und Bestandsnachweisen**

- 48 Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6 Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

- 49 Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.
- 50 Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7 Bescheinigung

51 Nach dem Ergebnis unserer Erstellung erteilen wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der AÜG Netzwerk Human Resources GmbH, Detmold, zum 31. Dezember 2022 die folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Sozietät BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der AÜG Netzwerk Human Resources GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Detmold, 16. Oktober 2023

(Lüders)
Steuerberater

8 Anlagen

**AÜG Netzwerk Human Resources GmbH
Detmold**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		6.467.651,30	3.426.504,26
2. Sonstige betriebliche Erträge		559.625,17	346.066,24
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.800.592,62		-1.472.653,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	-524.441,15		-315.643,06
		-3.325.033,77	-1.788.296,72
4. Abschreibungen		-124.088,47	-74.610,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.253.007,81	-1.666.789,92
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.143,98	4.950,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.551,16	-1.092,61
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-120.219,28	-81.297,21
9. Ergebnis nach Steuern		203.519,96	165.434,05
10. Sonstige Steuern		-2.219,00	-1.943,00
11. Jahresüberschuss		201.300,96	163.491,05

Anhang
gemäß §§ 284 ff. HGB
für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die AÜG Netzwerk Human Resources GmbH hat ihren Sitz in Detmold. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lemgo unter der Register-Nr. HRB 5951 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in entsprechender Anwendung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 242 ff., 264 ff. HGB) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem differenzierten Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Vorgaben des § 275 Abs. 2 HGB beachtet. Von den größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 276 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu den handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung im Jahr des Zugangs erfolgt zeitanteilig. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 € werden nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen bis zum Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand oder Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel (§ 284 Abs. 3 HGB)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt.

ELEKTRONISCHE KOPIE - VERBINDLICH IST NUR DAS UNTERSCHRIEBENE ORIGINAL

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

AÜG Netzwerk Human Resources GmbH

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 €	Zugänge €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 €	Buchwert Geschäftsjahr €	Buchwert Vorjahr €
ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.021,48		22.021,48	12.945,48	4.034,00	16.979,48	5.042,00	9.076,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	22.021,48		22.021,48	12.945,48	4.034,00	16.979,48	5.042,00	9.076,00
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	393.392,19	137.443,97	530.836,16	254.435,69	119.040,47	373.476,16	157.360,00	138.956,50
Summe Sachanlagen	393.392,19	137.443,97	530.836,16	254.435,69	119.040,47	373.476,16	157.360,00	138.956,50

Angaben zu den bilanzierten Verbindlichkeiten (§ 285 Nr. 1a, 1b HGB)

Zum 31.12.2022 bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 €.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>351.499,86</u>	<u>73.765,93</u>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse i. S. d. §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Es bestehen zum 31.12.2022 finanzielle Verpflichtungen aus den folgenden Vereinbarungen:

Mietverträge für Geschäftsräume sowie Parkplätze (Jahresbetrag)	86.760,00 €
Leasingverträge für Fahrzeuge (Gesamtbetrag)	94.320,47 €

V. Sonstige Angaben

Angabe der Zahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die durchschnittliche Zahl der im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer betrug 55,25 (Vorjahr: 35,00).

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans (§ 285 Nr. 10 HGB)

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Frau Corinna Thureau, Herrn Dennis Greenfield und Herrn Andreas Pörtner geführt. Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Angabe der Gesamtbezüge wird entsprechend § 288 Abs. 1 HGB bzw. unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen. Vorschüsse oder Kredite wurden den Geschäftsführern nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zu Gunsten der Geschäftsführer wurden nicht eingegangen.

Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschaftsversammlung vor, den Jahresüberschuss i. H. v. 201.300,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Detmold, 16. Oktober 2023

(Dennis Greenfield)

(Andreas Pörtner)

(Jeannine Uzunoglu)

Erläuterungsteil

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
<u>AKTIVA</u>		
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
	<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	
	<u>9.076,00</u>	<u>5.042,00</u>
1	<u>Entwicklung:</u>	
	Stand 01.01.	13.110,00
	Abschreibungen	9.076,00
	<u>4.034,00</u>	<u>4.034,00</u>
	Stand 31.12.	9.076,00
	<u>9.076,00</u>	<u>5.042,00</u>
2	Der Ausweis betrifft ausschließlich entgeltlich erworbene EDV-Programmlizenzen.	
3	Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Programme.	

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>138.956,50</u>	<u>157.360,00</u>
4 <u>Entwicklung:</u>		
Stand 01.01.	105.847,00	138.956,50
Zugänge	<u>103.685,50</u>	<u>137.443,97</u>
Abschreibungen	209.532,50 <u>70.576,00</u>	276.400,47 <u>119.040,47</u>
Stand 31.12.	<u>138.956,50</u>	<u>157.360,00</u>
5 Die Zugänge <u>2022</u> setzen sich wie folgt zusammen:		
Geringwertige Wirtschaftsgüter		67.975,15
EDV-Hardware		52.234,23
E-Bikes		14.926,65
Büroeinrichtung		<u>2.307,40</u>
		<u>137.443,43</u>

31.12.202131.12.2022**B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>602.315,23</u>	<u>976.864,09</u>
----	---	-------------------	-------------------

6 Die Forderungen lt. Saldenliste stimmen mit der Debitoren-OP-Liste zum 31.12.2022 überein.

2.	<u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	<u>351.499,86</u>	<u>73.765,93</u>
----	---	-------------------	------------------

7 Es handelt sich ausschließlich um Forderungen gegenüber der Lippische Consulting und Beteiligungen GmbH, Detmold.

3.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>39.810,89</u>	<u>124.254,76</u>
----	--------------------------------------	------------------	-------------------

8 Zusammensetzung:

Darlehen Safety Plus GmbH	0,00	80.200,00
Vorsteuer im Folgejahr	9.135,28	25.620,81
Forderung gegenüber Bundesagentur	1.159,02	5.157,35
Debitorische Kreditoren	3.886,92	4.545,83
Geleistete Anzahlungen	20.175,00	3.536,00
Forderungen gegenüber Krankenkassen	0,00	2.913,33
Körperschaftsteuerrückforderung	2.226,22	2.225,22
Weiterberechnungen	3.040,00	0,00
Forderungen gegenüber Personal	188,45	0,00
Übrige	<u>0,00</u>	<u>56,22</u>
	<u>39.810,89</u>	<u>124.254,76</u>

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>65.820,16</u>	<u>216.764,04</u>
9 <u>Zusammensetzung:</u>		
Kasse	139,60	2.746,10
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter 460 680 29	<u>65.680,56</u>	<u>214.017,94</u>
	<u>65.820,16</u>	<u>216.764,04</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>60.562,03</u>	<u>42.490,93</u>
10 <u>Zusammensetzung:</u>		
Lizenzen / Mitgliedschaften	25.152,53	22.726,63
Leasingsonderzahlungen Kfz	12.886,00	14.958,25
Aufwendungen für Seminare	5.787,00	4.806,05
Aufwendungen Musical Hamburg	<u>16.736,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>60.562,03</u>	<u>42.490,93</u>

31.12.202131.12.2022**PASSIVA****A. Eigenkapital**

	I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
11	Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.		
12	II. <u>Gewinnvortrag</u>	<u>132.637,94</u>	<u>296.128,99</u>
13	III. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>163.491,05</u>	<u>201.300,96</u>
	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>321.128,99</u>	<u>522.429,95</u>

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	<u>31.881,00</u>	<u>82.288,00</u>
14 <u>Zusammensetzung:</u>		
Pauschalsteuern	5.968,00	19.676,00
Gewerbesteuer	25.913,00	45.241,00
Körperschaftsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag)	<u>0,00</u>	<u>17.371,00</u>
	<u>31.881,00</u>	<u>82.288,00</u>
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>137.863,00</u>	<u>473.655,00</u>
15 <u>Zusammensetzung:</u>		
Rückstellungen für Tantiemen	60.000,00	310.000,00
Rückstellungen für Resturlaub	70.075,00	155.867,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	6.000,00	6.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.788,00</u>	<u>1.788,00</u>
	<u>137.863,00</u>	<u>473.655,00</u>

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>122.647,46</u>	<u>219.944,92</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	<u>122.647,46</u>	<u>219.944,92</u>
16 Der Ausweis steht in Übereinstimmung mit den Kreditoren der vorgelegten Saldenliste zum Bilanzstichtag.		
2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>650.425,22</u>	<u>282.450,83</u>
davon aus Steuern:	<u>295.860,76</u>	<u>259.079,16</u>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	<u>2.355,62</u>	<u>0,00</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	<u>299.332,61</u>	<u>282.450,83</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	<u>351.092,61</u>	<u>0,00</u>
17 <u>Zusammensetzung:</u>		
Umsatzsteuer	183.128,64	204.773,16
Lohn- und Kirchensteuer	26.760,35	28.392,54
Gewerbesteuer	71.195,60	25.913,46
Kreditkartenabrechnung	0,00	18.289,03
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	4.502,23
Kreditorische Debitoren	0,00	391,96
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	159,15	188,45
Darlehen Business & Control Dienstleistungen GmbH	150.591,67	0,00
Darlehen Medium IT GmbH	100.252,05	0,00
Darlehen Safety Plus GmbH	100.248,89	0,00
Körperschaftsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag)	14.776,17	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.269,37	0,00
Auslagen	957,08	0,00
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	<u>86,25</u>	<u>0,00</u>
	<u>650.425,22</u>	<u>282.450,83</u>

31.12.2021 31.12.2022

18 Die Umsatzsteuerverbindlichkeit setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Umsatzsteuererklärung 2021	15.865,79	
Umsatzsteuer-Voranmeldung November 2022	50.940,30	
Umsatzsteuer-Voranmeldung Dezember 2022	134.638,29	
Umsatzsteuererklärung 2022	<u>3.328,78</u>	
		<u>204.773,16</u>

19 Die Gewerbesteuerverbindlichkeit zum Bilanzstichtag 31.12.2022 betrifft ausschließlich Gewerbesteuer für den Erhebungszeitraum 2021, welche mit Bescheid der Stadt Detmold vom 28. Juni 2023 auf insgesamt 40.367,40 € festgesetzt wurde.

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>4.095,00</u>	<u>15.773,05</u>
---	-----------------	------------------

20 Zusammensetzung:

Seminare (Weiterberechnungen)	4.095,00	1.845,05
Lizenzen / Mitgliedschaften (Weiterberechnungen)	0,00	9.608,00
Zuschuss Leasinggeschäfte E-Fahrzeuge	<u>0,00</u>	<u>4.320,00</u>
	<u>4.095,00</u>	<u>15.773,05</u>

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. <u>Umsatzerlöse</u>	3.426.504,26	6.467.651,30
21 <u>Zusammensetzung:</u>		
Erlöse aus Dienstleistungen	2.722.323,98	5.216.881,20
Erlöse aus IT-Abteilung	232.932,94	753.063,54
Erlöse Bestandspflege Kundennetzwerk	<u>471.247,34</u>	<u>497.706,56</u>
	<u>3.426.504,26</u>	<u>6.467.651,30</u>
22 Die Position "Erlöse aus Dienstleistungen" betrifft eingezogene Dienstleistungsgebühren für innerhalb des AÜG-Netzwerks erbrachte Dienstleistungen. Nach der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 gültigen vertraglichen Vereinbarung steht der AÜG Netzwerk Human Resources GmbH ein Anteil in Höhe von 71 % der insgesamt eingezogenen Dienstleistungsgebühren zu. Nach entsprechender Weiterberechnung der in voller Höhe durch die Berichtsgesellschaft eingezogenen Dienstleistungsgebühren (vgl. Tz 35 dieser Anlage) ergibt sich folgende Abrechnung:		
Anteil Fremdeinzug Dienstleistungsgebühren (71 %)	2.719.034,27	5.178.616,02
Selbst eingezogene Dienstleistungsgebühren	<u>3.289,71</u>	<u>38.265,18</u>
Erlöse Dienstleistungsgebühren	2.722.323,98	5.216.881,20
Weiterberechnung Dienstleistungsgebühren	<u>-1.385,28</u>	<u>-11.096,92</u>
Ergebnis aus Dienstleistungsgebühren	<u>2.720.938,70</u>	<u>5.205.784,28</u>

		<u>2021</u>	<u>2022</u>
2.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
23	a) <u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</u>	<u>13.762,63</u>	<u>0,00</u>
	b) <u>Übrige sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>332.303,61</u>	<u>559.625,17</u>
24	<u>Zusammensetzung:</u>		
	Erträge aus Weiterberechnungen	278.333,01	431.465,26
	Kfz- / E-Bike-Nutzung Arbeitnehmer	44.012,66	54.097,62
	Provisionen	0,00	21.483,09
	Energiepreispauschale	0,00	18.300,00
	Versicherungsentschädigungen	0,00	17.042,65
	Übrige	<u>9.957,94</u>	<u>17.236,55</u>
		<u>332.303,61</u>	<u>559.625,17</u>

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
3. <u>Personalaufwand</u>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>1.472.653,66</u>	<u>2.800.592,62</u>
25 <u>Zusammensetzung:</u>		
Löhne und Gehälter	1.420.004,59	2.648.741,25
Sachzuwendungen und freiwillige Zuwendungen	53.575,43	82.076,25
Fahrtkostenerstattungen Whg./Arbeitsstätte	19.908,04	35.719,90
Energiepreispauschale	0,00	18.300,00
Übernommene pauschale Steuern	4.459,89	9.998,06
Vermögenswirksame Leistungen	5.792,00	8.056,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>-31.086,29</u>	<u>-2.298,84</u>
	<u>1.472.653,66</u>	<u>2.800.592,62</u>
26 b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>315.643,06</u>	<u>524.441,15</u>
- davon für Altersversorgung € 4.610,73 (€ 5.570,00)		
4. <u>Abschreibungen</u>		
<u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>74.610,00</u>	<u>124.088,47</u>
27 <u>Zusammensetzung:</u>		
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	34.875,47	67.975,79
Abschreibungen auf Sachanlagen	35.700,53	52.078,68
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	<u>4.034,00</u>	<u>4.034,00</u>
	<u>74.610,00</u>	<u>124.088,47</u>

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
5. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) <u>Raumkosten</u>	<u>25.595,58</u>	<u>63.057,02</u>
28 Es handelt sich um Kosten für angemietete Geschäftsräume in der Paulinenstraße in Detmold.		
29 b) <u>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</u>	<u>6.800,13</u>	<u>6.308,87</u>
c) <u>Reparaturen und Instandhaltungen</u>	<u>7.736,29</u>	<u>3.369,79</u>
30 Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Wartungskosten für Hard- und Software.		
d) <u>Fahrzeugkosten</u>	<u>106.376,00</u>	<u>207.822,97</u>
31 <u>Zusammensetzung:</u>		
Mietleasing	57.732,74	85.680,46
Stellplatzmiete	22.000,00	40.890,00
Laufende Kfz-Betriebskosten	16.922,74	31.664,81
Kfz-Reparaturen	5.824,79	28.536,19
Kfz-Versicherungen	3.695,41	11.741,07
Fremdfahrzeugkosten	<u>200,32</u>	<u>9.310,44</u>
	<u>106.376,00</u>	<u>207.822,97</u>
32 Den aufgeführten Kfz-Reparaturkosten stehen Versicherungserstattungen i. H. v. 17.042,65 € (vgl. Tz 24 dieser Anlage) gegenüber.		

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
e) <u>Werbe- und Reisekosten</u>	<u>262.992,03</u>	<u>370.914,14</u>
33 <u>Zusammensetzung:</u>		
Werbekosten	233.461,69	235.519,37
Geschenke / Repräsentationsaufwendungen	13.414,66	56.619,75
Reisekosten	12.083,50	39.630,30
Bewirtungskosten	<u>4.032,18</u>	<u>39.144,72</u>
	<u>262.992,03</u>	<u>370.914,14</u>
f) <u>Verschiedene betriebliche Kosten</u>	<u>1.239.657,78</u>	<u>2.552.607,28</u>
34 <u>Zusammensetzung:</u>		
Verauslagte Aufwendungen	347.413,78	974.597,93
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	101.170,29	346.311,39
Aufwand für Personalvermittlung	292.852,29	249.312,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.205,50	215.308,50
Sonstige Aufwendungen für Personal	64.257,21	186.192,78
Zvoove	48.920,00	184.864,00
Fortbildungskosten	85.520,28	178.181,17
Rechts- und Beratungskosten	112.995,06	89.999,02
Buchführungskosten	27.975,00	45.676,77
Sonstiger Betriebs- und Bürobedarf	45.379,59	27.196,48
Porto, Telefon, Internet	4.382,40	16.110,29
Dienstleistungsgebühren	1.385,28	11.096,92
Abschluss- und Prüfungskosten	5.990,00	9.733,90
EDV-Aufwendungen	5.639,47	6.896,15
Fremdarbeiten / Dienstleistungen	30.361,66	5.106,37
Nebenkosten des Geldverkehrs	0,00	3.115,78
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	822,25	1.727,45
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	518,53	1.152,75
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.270,03	27,50
Akquisition Netzwerk, Schulungen	<u>1.599,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.239.657,78</u>	<u>2.552.607,28</u>

35 Bezüglich der Position "Dienstleistungsgebühren" erfolgt Hinweis auf Tz 22 dieser Anlage.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
g) <u>Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>17.632,11</u>	<u>48.927,74</u>
36 <u>Zusammensetzung:</u>		
Periodenfremde Aufwendungen	5.832,11	2.127,74
Zuwendung Stiftung Studienfonds OWL	1.800,00	1.800,00
Spende roterkeil Deutschland e. V.	<u>10.000,00</u>	<u>45.000,00</u>
	<u>17.632,11</u>	<u>48.927,74</u>
6. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>4.950,01</u>	<u>3.143,98</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen € 3.143,98 (€ 4.950,01)		
37 Es handelt sich ausschließlich um Zinsen aus Darlehensforderungen gegenüber der Lippische Consulting und Beteiligungen GmbH, Detmold (vgl. Tz 7 dieser Anlage).		
38 7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>1.092,61</u>	<u>4.551,16</u>
8. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>81.297,21</u>	<u>120.219,28</u>
39 <u>Zusammensetzung:</u>		
Körperschaftsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag)	40.930,61	60.525,58
Gewerbesteuer	<u>40.366,60</u>	<u>59.693,70</u>
	<u>81.297,21</u>	<u>120.219,28</u>

		<u>2021</u>	<u>2022</u>
40	9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>165.434,05</u>	<u>203.519,96</u>
41	10. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>1.943,00</u>	<u>2.219,00</u>
42	11. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>163.491,05</u>	<u>201.300,96</u>

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 30. Juni 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in beruflichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie beruflich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und –methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfss Fassungen

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z. B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt dies in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer;
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen;
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.